

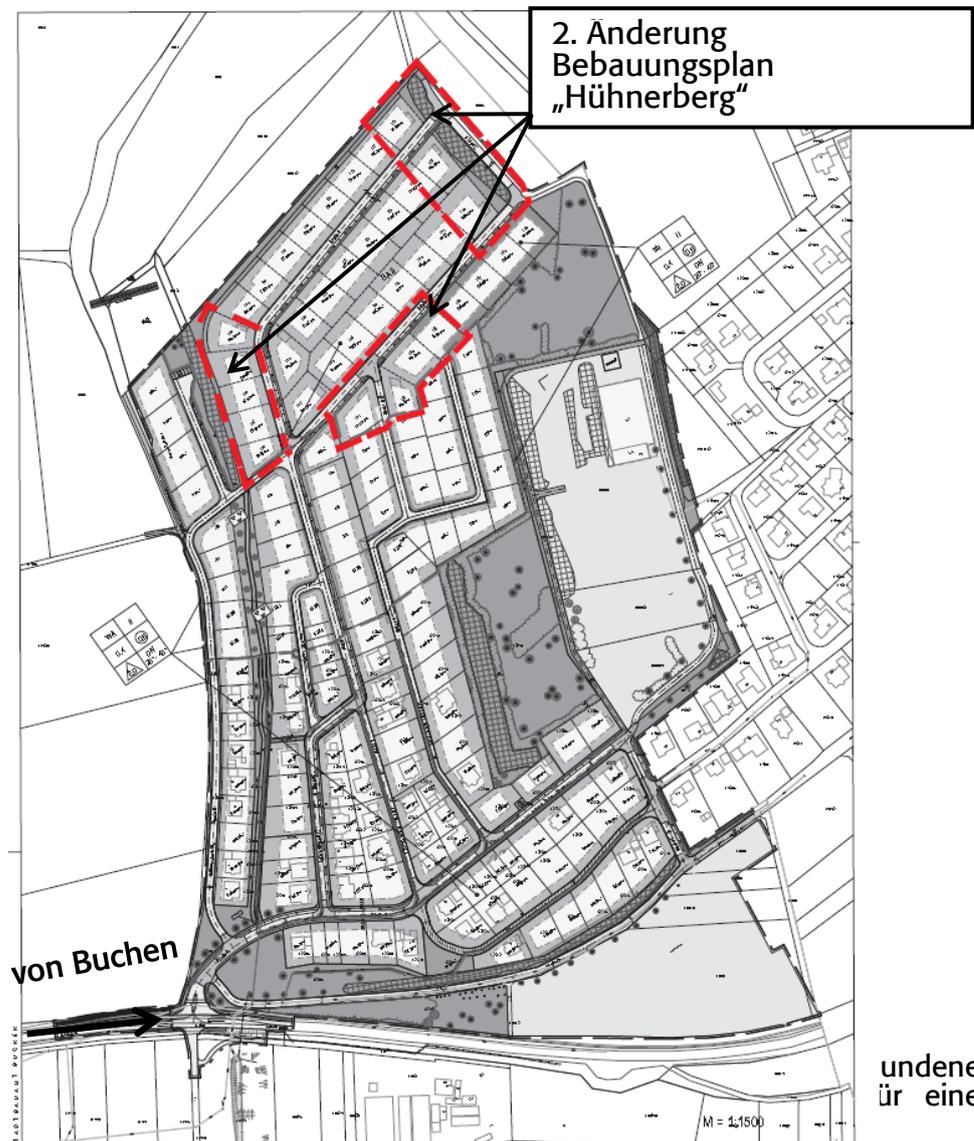


## Öffentliche Bekanntmachung

### **2. Änderung des Bebauungsplanes „Hühnerberg“, Gemarkung Buchen nach § 13 a BauGB**

**hier: Ortsübliche Bekanntmachung des Grundsatzbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

- I. Der Gemeinderat der Stadt Buchen hat in seiner Sitzung am 18. März 2019 gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 2. Änderung des Bebauungsplans „Hühnerberg“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Buchen gemäß § 13 a BauGB beschlossen.
- II. Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Hühnerberg“ sowie den entsprechenden örtlichen Bauvorschriften hierzu ergibt sich aus der nachstehend abgedruckten Planskizze.



- III. Ziel dieser Änderung ist eine bessere Ausnutzung der Fläche für eine

undene  
für eine

- IV. Da es sich bei der geplanten Aufstellung um eine Maßnahme der Innenentwicklung gemäß § 13 a Abs. 1, 4 BauGB handelt, wird rechtlich ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB verfahren.
- V. Der Beschluss des Gemeinderates wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 a Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Veröffentlicht ist die Bekanntmachung auch im Internet unter [www.buchen.de](http://www.buchen.de).

Buchen, 08.04.2019

Roland Burger  
Bürgermeister